

# Leitfaden Schiedsrichter- Grundausbildung Niveau 4

## Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	1
2 Anforderungen.....	2
2.1 Spielerlizenz.....	2
2.2 Mindestalter.....	2
2.3 Sprache.....	2
2.4 Schreiberlizenz / Matchblatterfahrung.....	2
2.4.1 Matchblatt mit vereinfachter Matchblatfführung.....	2
2.5 Mindestverpflichtung.....	2
3 An- und Abmeldungen.....	3
3.1 Anmeldung.....	3
3.2 Abmeldung / Entschuldigungen / Unentschuldigtes Fernbleiben.....	3
3.3 Pflichtschiedsrichter.....	3
4 Ausbildungsablauf.....	3
4.1 Einführungsabend.....	3
4.2 Theorieausbildung.....	4
4.3 Präsenzabend.....	4
4.4 Praktische Ausbildung und Prüfung.....	4
5 Kosten.....	4
6 Kursleitung.....	4
7 weitere wichtige Dokumente.....	4

## 1 Allgemeines

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Die männliche Form steht stellvertretend auch für die weibliche.

Dieses Schreiben dient zur Information für Schiedsrichterkandidaten Niveau 4 (N4).

## **2 Anforderungen**

### **2.1 Spielerlizenz**

Zur Schiedsrichterausbildung kann nur zugelassen werden, wer über mindestens zwei Jahre Volleyball-Spielerfahrung (mit Lizenz) verfügt.

### **2.2 Mindestalter**

Der Schiedsrichter muss im Ausbildungsjahr 18 Jahre alt werden.

### **2.3 Sprache**

Die gesamte Ausbildung inkl. Unterlagen und schriftlichen Prüfungen finden in deutscher Sprache statt.

### **2.4 Schreiberlizenz / Matchblatterfahrung**

Es werden nur Personen mit einer gültigen Schreiberlizenz und nachgewiesener Schreibererfahrung an die Schiedsrichterausbildung N4 zugelassen. Der angehende Schiedsrichter muss 2-3 offizielle Matchblätter (kein vereinfachtes) vorweisen, die er an einem offiziellen Wettspiel ausgefüllt hat. Dazu können auch tiefer klassierte Spiele genutzt werden, bei denen das offizielle Matchblatt vollständig ausgefüllt wird. Scans oder Fotos sind der Anmeldung beizulegen. Wer das nicht kann, darf die Daten der Schreibereinsätze, während der vergangenen Saison, angeben.

#### **2.4.1 Matchblatt mit vereinfachter Matchblattführung**

Kenntnisse für das vereinfachte Matchblatt sind ebenfalls erforderlich. Dies kommt bei 4.+5. Liga sowie bei U23 SK2+3 zur Anwendung. Für alle anderen Ligen muss das offizielle Matchblatt vollständig ausgefüllt werden.

### **2.5 Mindestverpflichtung**

Der Schiedsrichter verpflichtet sich, in den ersten zwei Jahren nach der Ausbildung, jeweils ein volles Pensum zu pfeifen. (ER-SVRZ Art. 253d).

Dabei beträgt die Anzahl der zu leitenden Spiele (Pflichtspiele) 10 pro Saison. Wird die Anzahl nicht erreicht, muss er sich selber um weitere Spiele bemühen, wobei auch die RSK versucht, zusätzliche Spiele zu vermitteln. Bei Nichterreichen der Pflichtspiele am Ende der Saison wird der Verein gebüsst (GBO-SVRZ Art. 2.7).

## **3 An- und Abmeldungen**

### **3.1 Anmeldung**

Die Zulassung zur N4-Ausbildung ist nur möglich, wenn alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular. Der Link dazu ist auf der SVRZ-Homepage publiziert. In der Ausschreibung auf der Homepage für die Schiedsrichterausbildung sind alle relevanten Termine aufgeführt. Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Termine wahrzunehmen.

### **3.2 Abmeldung / Entschuldigungen / Unentschuldigtes Fernbleiben**

Abmeldungen und Entschuldigungen sind an den Ausbildungsverantwortlichen zu richten. Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Ausbildungsteil bedeutet den Ausschluss von der Schiedsrichterausbildung. Eine Abmeldung während dem Theorie- oder Praxisteil ist durch den angehenden Schiedsrichter dem Ausbildungsverantwortlichen und dem vereinsinternen Schiedsrichterverantwortlichen zu melden. Es werden keine Kosten zurückerstattet. Bei begründeten Abmeldungen (z.B. Verletzung / Krankheit mit Arztzeugnis nachzuweisen) darf die Ausbildung im Folgejahr kostenlos wiederholt werden.

### **3.3 Pflichtschiedsrichter**

Wer bis zum Verhinderungsfall (z.B. Verletzung / Krankheit mit Arztzeugnis nachzuweisen) den theoretischen Teil komplett absolviert hat (E-Learning tool inkl. Präsenzabend), zählt für den Verein als Pflichtschiedsrichter. Wird die Ausbildung bereits davor abgebrochen, zählt der Kandidat nicht als Pflichtschiedsrichter. Es besteht keine Möglichkeit während der aktuellen Saison einen Ersatzschiedsrichter ausbilden zu lassen. Der Verein kann einem bereits lizenzierten Schiedsrichter ein zusätzliches Pensum vergeben.

## **4 Ausbildungsablauf**

### **4.1 Einführungsabend**

Die Schiedsrichterkandidaten treffen sich zum gemeinsamen Einstieg in die Schiedsrichterausbildung. Der Umgang mit dem E-Learning tool und dem Volleyballmanager wird erklärt. Ebenfalls wird auf der SVRZ-Homepage gezeigt, wo die schiedsrichterrelevanten Dokumente zu finden sind. Eine kostenfreie Abmeldung ist bis und mit Einführungsabend möglich. Jeder erhält ein Regelbuch mit den offiziellen Volleyballregeln und eine Pfeife. Damit der Verband das Schiedsrichter-Oberteil bestellen kann, ist die Kleidergrösse anzugeben.

## 4.2 Theorieausbildung

Die Erarbeitung der notwendigen Theorie erfolgt anhand der offiziellen Volleyballregeln, dem Volleyballreglement (VR) inkl. Ergänzungsreglement (ER) und dem E-Learning tool im Selbststudium. Für die Schiedsrichter kandidaten werden Videocalls für Fragen und Antworten angeboten. Die Daten sind der Schiedsrichterausschreibung zu entnehmen. Zur Selbstkontrolle können die Kandidaten die Test yourself Module und den Vorbereitungstest unbegrenzt nutzen. Die abschliessende obligatorische Theorieprüfung ist zeitlich begrenzt und kann nur einmalig absolviert werden.

## 4.3 Präsenzabend

Für die Zulassung zum Präsenzabend muss die Online-Theorieprüfung erfolgreich absolviert sein. Der Präsenzabend (Dauer ca. 2 Std.) ist obligatorisch. Er wird für Ausbildungszwecke und Fragen genutzt.

## 4.4 Praktische Ausbildung und Prüfung

Für die praktische Prüfung sind nur Kandidaten zugelassen, die alle oben erwähnten Ausbildungsteile absolviert haben. Die praktische Ausbildung und die damit verbundene praktische Prüfung finden an Vorbereitungsturnieren im August und September statt (ganztags). Nach bestandener praktischer Prüfungen erfolgt die Aufnahme ins Schiedsrichterkader als Schiedsrichter «Niveau 4». Dies berechtigt zur Spielleitung von regionalen Ligen, die mit einem Schiedsrichter ausgetragen werden. Der Schiedsrichter erhält das offizielle Schiedsrichter-Oberteil, die gelbe und rote Karte, sowie einen Messstab.

## 5 Kosten

Die Ausbildungskosten werden durch die Geschäftsstelle SVRZ dem Verein in Rechnung gestellt.

## 6 Kursleitung

Fragen sind zu richten an:  
RSK Ausbildung  
schiriauxbildung@svrz.ch

## 7 weitere wichtige Dokumente

Kursausschreibung auf SVRZ-Homepage  
Auszug aus Ergänzungsreglement (ER) und Gebühren- und Bussenordnung (GBO)

---